

**Beglaubigte Abschrift**

[REDACTED]



Rechtskräftig seit dem 20.12.21  
Aachen, 04.01.22

[REDACTED]  
Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



**Amtsgericht Aachen**  
**IM NAMEN DES VOLKES**

**Urteil**

EINGEGANGEN  
04. Jan. 2022  
ANWALTSKANZLEI BEX

In der Strafsache

gegen

[REDACTED]  
geboren am [REDACTED] in [REDACTED],  
deutscher Staatsangehöriger, ledig  
wohnhaft [REDACTED],  
c/o [REDACTED]

wegen Hausfriedensbruchs in Tateinheit mit Nötigung und mit Sachbeschädigung  
sowie Beleidigung

hat das Amtsgericht Aachen  
aufgrund der Hauptverhandlung vom 05.10.2021 und 12.11.2021,  
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]  
als Richter

Amtsanwalt [REDACTED] im Termin vom 05.10.2021, Staatsanwalt [REDACTED] im Termin  
vom 12.11.2021  
als Vertreter der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen  
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED] im Termin vom 12.11.2021  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

**Der Angeklagte wird freigesprochen.**

Die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen trägt die Staatskasse.

**Gründe**

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegten Straftaten aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnten.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.



Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen

